

Zertifizierungsprogramm P72

European Public Procurement
Manager:in gem. Kompetenzrahmen
ProcurComp^{EU}

Version 2.0: 2025-06-23

Programmeigner, Medieninhaber und Hersteller

Austrian Standards plus GmbH

Heinestraße 38, 1020 Wien

Copyright© Austrian Standards plus GmbH 2025 All rights reserved.

E-Mail: certification@austrian-standards.at

Internet: www.austrian-standards.at

Inhalt

1	Geltungsbereich	3
2	Anforderungen an die Kompetenz	3
2.1	Kompetenz- & Tätigkeitsprofil.....	3
2.2	Anforderungen Wissen und Fertigkeiten, Tätigkeitsprofil	3
2.2.1	Horizontale vergabespezifische Kompetenzen	3
2.2.2	Vergabespezifische Kompetenzen in Bezug auf Prozesse vor der Vergabe.....	4
2.2.3	Vergabespezifische Kompetenzen in Bezug auf Prozesse nach der Vergabe	4
3	Prüfung	5
4	Bewertungskriterien.....	5
4.1	Allgemeines	5
4.2	Prüfung	5
5	Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung	5
6	Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft	6
7	Rezertifizierung	6
7.1	Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates.....	6
7.2	Ausstellung des Zertifikates.....	6
7.3	Fristen.....	6
8	Autor:innen von Prüfungen.....	7
8.1	Anzahl der Autor:innen.....	7
8.2	Kompetenz der Autor:innen.....	7

1 Geltungsbereich

Dieses Zertifizierungsprogramm legt die Vorgangsweise zur Zertifizierung der Kompetenz von Personen im Bereich des öffentlichen Beschaffungswesens durch Austrian Standards plus Certification (AS+C), dem Geschäftsbereich Zertifizierung der Austrian Standards plus GmbH, fest.

Gegenstand der Zertifizierung ist ausschließlich die Kompetenz natürlicher Personen.

Die Zertifizierung erfolgt nach den Grundsätzen der ISO/IEC 17024¹.

2 Anforderungen an die Kompetenz

2.1 Kompetenz- & Tätigkeitsprofil

Personen, die gemäß dem Zertifizierungsprogramm zertifiziert sind, können öffentliche Ausschreibungen rechtskonform durchführen. Sie haben die Kompetenz nachgewiesen, gemäß Kompetenzrahmen *ProcurComp^{EU}*, Niveaustufe 2, alle Prozesse, die im Zusammenhang mit einem Vergabefahren stehen, planen und begleiten zu können.

2.2 Anforderungen Wissen und Fertigkeiten, Tätigkeitsprofil

Zertifizierte Personen müssen folgende, in den Abschnitten 2.2.1 bis 2.2.3 gelistete Kompetenzen aufweisen. Diese Kompetenzen entsprechen dem *ProcurComp^{EU2} - Europäischer Kompetenzrahmen für Fachkräfte des öffentlichen Beschaffungswesens*, Niveaustufe 2.

2.2.1 Horizontale vergabespezifische Kompetenzen

Zertifizierte Personen

- können für die Vergabeplanung relevante Informationen recherchieren, sammeln und deren Nutzen hinsichtlich des Beschaffungsbedarfs der Organisation bewerten,
- können die Vergabestrategie entwerfen und im Einklang mit Finanzrahmen und Zeitplanung umsetzen,
- können die verschiedenen Phasen des Vergabeverfahrens durchführen,
- verfügen über Grundlagenwissen im Vergaberecht (BVergG 2018³) und angrenzender Rechtsbereiche (z.B. Rechtsbehelfe, Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Betrug),
- können Vergabeentscheidungen treffen und kennen und verwenden Instrumente und Methoden zur nachhaltigen Auftragsvergabe (z.B. Standards, Vergabelebenszyklus-Kostenrechnungen, Kennzeichnungen),
- unterstützen in der Ausarbeitung von Verhandlungsstrategien und können Routineverhandlungen selbständig führen,
- kennen die Schritte der Vergabestrategie und können diese erklären,

¹ ISO/IEC 17024:2012-07 Konformitätsbewertung - Allgemeine Anforderungen an Stellen, die Personen zertifizieren.

²ProcurCompEU – Europäischer Kompetenzrahmen für Fachkräfte des öffentlichen Beschaffungswesens, 2020: https://ec.europa.eu/info/sites/default/files/procurcompeu_ecf_for_pp_de.pdf.

³ Bundesgesetz über die Vergabe von Aufträgen (Bundesvergabegesetz 2018 – BVergG 2018), StF: BGBl. I Nr. 65/2018

- können Ausschreibungsbekanntmachungen veröffentlichen und unterschiedliche Anspruchsgruppen über die Anforderungen an die Ausschreibungsunterlagen informieren,
- können Ausschreibungsunterlagen hinsichtlich Konformität und Vollständigkeit überprüfen,
- können Angebotsbewertungen anhand festgelegter Kriterien vornehmen bzw. kennen die Rahmenbedingungen für die regelkonforme Durchführung der Angebotsprüfung,
- sind in der Lage sicherzustellen, dass Leistungsbeschreibungen mit Grundsätzen des öffentlichen Auftragswesens und den rechtlichen Anforderungen übereinstimmen.
- kennen die erforderlichen formalen Schritte zur regelkonformen Umsetzung von Vergabeverfahren und können die Herangehensweise und Entscheidungen des Auftraggebers dokumentieren
- kennen Kommunikationsinstrumente und -techniken und Verfahren zur Berücksichtigung der Grundsätze der öffentlichen Auftragsvergabe in verschiedenen Kommunikationssituationen

2.2.2 Vergabespezifische Kompetenzen in Bezug auf Prozesse vor der Vergabe

Zertifizierte Personen

- können bestehenden Bedarf am Standardvergabeverfahren ermitteln und Standardvergabeverfahren durchführen,
- wenden die Grundsätze der Nichtdiskriminierung, Transparenz, Gleichbehandlung, ethischer Standards und Standards in den Phasen vor der Vergabe an,
- können potenzielle Auswirkungen von Marktfaktoren mithilfe einschlägiger Instrumente bewerten.

2.2.3 Vergabespezifische Kompetenzen in Bezug auf Prozesse nach der Vergabe

Zertifizierte Personen

- können Daten für die Überwachung der Vertragserfüllung erheben,
- können über das Erreichen vertraglich vereinbarter Meilensteine und Ergebnisse informieren,
- können die für das Verfahren zur Bestätigung von Zahlungsvorgängen erforderliche Unterlagen auf Konformität und Korrektheit prüfen,
- können die Konformität der Lieferungen, Bau- oder Dienstleistungen mit den Bedingungen von Standardverträgen bewerten,
- können Empfehlungen für die Genehmigung oder Ablehnung von Zahlungen ausarbeiten,
- können Berichts- und Bewertungsverfahren im Rahmen von Verträgen durchführen,
- können Leistungsdaten analysieren und Feststellungen und Empfehlungen ableiten und formulieren,
- können ex-post-Prüfungen durchführen und unzureichende Leistungen dokumentieren,
- unterstützen in Beschwerdeverfahren und beteiligen sich an Prozessen der Konfliktlösung sowie Mediationsverfahren
- kennen die Anforderungen an die erforderlichen Maßnahmen von Bietern bei der Wiederherstellung der vergaberechtlichen Eignung bei früheren Vergabeverstößen

3 Prüfung

Die Multiple-Choice Prüfung umfasst 20 Fragen mit Mehrfachauswahl, die über die drei Themengebiete gemäß Abschnitt 2.2.1 bis 2.2.3 gestellt werden.

Die maximale Dauer der schriftlichen Prüfung ist mit 90 Minuten festgelegt.

Anmerkung: die Verwendung jeglicher Hilfsmittel ist untersagt.

4 Bewertungskriterien

4.1 Allgemeines

4.1.1 Die Erbringung der Prüfungsleistung hat eigenständig und ohne Verwendung unlauterer Hilfsmittel/Hilfestellungen zu erfolgen. Sollte der Verdacht bestehen, dass während der Prüfung unlautere Hilfsmittel/Hilfestellungen genutzt/verwendet wurden oder andere Täuschungshandlungen vorgenommen wurden, wird die Prüfung negativ bewertet. Die Verwendung von Systemen der Künstlichen Intelligenz, wie zum Beispiel ChatGPT, verunmöglicht eine nachvollziehbare Beurteilung der Eigenleistung des Kandidaten/der Kandidatin und wird daher in jedem Fall als unlauteres Hilfsmittel eingestuft.

4.1.2 Täuschungsversuche führen zu einer negativen Gesamtbewertung der Prüfungsleistung, weil damit eine eigenständige Prüfungsleistung des/der Kandidaten nicht festgestellt werden kann.

4.2 Prüfung

Es können maximal 120 Punkte erreicht werden, wobei jede richtig beantwortete Frage mit einem Punkt bewertet wird.

Die Bewertung der Multiple-Choice Prüfung erfolgt für jede Frage auf die folgende Weise:

- Jede Frage wird mit maximal sechs Punkten bewertet;
- Pro Frage gibt es vier Antwortmöglichkeiten, von denen eine bis drei Antworten korrekt sein können;
- Es müssen alle richtigen Antwortmöglichkeiten genannt werden, um die maximale Punktzahl zu erreichen;
- Wird eine Antwortmöglichkeit nicht erkannt, werden die korrekten Antworten anteilig gewertet;

Falsche Antworten werden anteilig in Abzug gebracht

Zur positiven Absolvierung der Gesamtprüfung müssen mindestens 60% der Gesamtpunktzahl (=72 von insgesamt 120 Punkten) erreicht werden.

Die Prüfung ist in jedem Falle zur Gänze zu wiederholen.

5 Zertifizierungsvoraussetzungen Erst-Zertifizierung

Folgende Voraussetzung muss für die Ausstellung eines Zertifikates erfüllt sein:

1. Absolvieren einer geeigneten Ausbildung bezogen auf die Inhalte gemäß Abschnitt 2 mit einem Workload von mindestens 2,5 ECTS (entspricht mindestens 60 Stunden)

2. positives Prüfungsergebnis (gem. Abschnitt 4 Bewertungskriterien), welches eindeutig die Kompetenz (gem. Pkt. 2.1), aufgrund einer erbrachten Eigenleistung des Kandidaten/der Kandidatin nachweist.

Die Zertifikate haben eine Gültigkeit von 3 Jahren.

6 Beschwerde, Einspruch, Prüfungseinsicht/-auskunft

6.1 Einspruch: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Einspruch gegen das Prüfungsergebnis einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition eines Einspruchs: „Mit dem Einspruch bringt der Anbieter eines Gegenstandes der Konformitätsbewertung gegenüber der Konformitätsbewertungsstelle sein Verlangen zum Ausdruck, die Entscheidung bezüglich dieses Gegenstandes zu überprüfen“.

6.2 Beschwerde: Prüfungsteilnehmende haben das Recht, Beschwerde bei der Zertifizierungsstelle einzulegen. Die Zertifizierungsstelle von Austrian Standards folgt der in der ISO/IEC 17024 vorgegebenen Definition einer Beschwerde: „Mit der Beschwerde bringt eine Person oder eine Organisation ihre Unzufriedenheit bezüglich der Tätigkeit der Konformitätsbewertungsstelle zum Ausdruck und erwartet eine Antwort“.

Beschwerden und Einsprüche sind schriftlich bei der Zertifizierungsstelle einzureichen.

6.3 Prüfungseinsicht und -auskunft: Eine Prüfungseinsicht sowie eine Prüfungsauskunft (erreichte Punkteanzahl) kann ausschließlich bei Nicht-Bestehen der Prüfung und im Rahmen eines Einspruchsverfahrens vorgenommen/erteilt werden.

7 Rezertifizierung

7.1 Kriterien zur Verlängerung des Zertifikates

Zur Verlängerung des Zertifikates muss der/die Zertifikatsinhaber:in die folgenden Kriterien erfüllen:

7.1.1 Der/Die Zertifikatsinhaber:in muss Nachweise über fach einschlägige Weiterbildungen im Ausmaß von mindestens 24 Stunden für den gesamten Zertifizierungszyklus erbringen.

7.1.2 Der/Die Zertifikatsinhaber:in muss Nachweise über die aufrechte, einschlägige Tätigkeit erbringen. Dies hat in Form von Tätigkeits- bzw. Projektbeschreibung zu erfolgen.

7.2 Ausstellung des Zertifikates

Nach Erfüllung aller Kriterien gemäß 7.1.1 und 7.1.2 wird das Zertifikat für drei Jahre verlängert.

7.3 Fristen

Die Rezertifizierung muss vor dem Ablauf des Zertifikates erfolgen. In Ausnahmefällen kann die Rezertifizierung auch nach Ablauf des Zertifikates erfolgen. Hierbei gelten folgende Bedingungen:

7.3.1 Erfolgt die Rezertifizierung nach Ablauf der Gültigkeit eines Zertifikats innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten, wird die Rezertifizierung gemäß den Kriterien und dem Prozess gemäß Abschnitt 7.1 durchgeführt. Andernfalls ist eine Prüfung im Umfang der Erstzertifizierung gemäß Abschnitt 3 durchzuführen.

7.3.2 Die Gültigkeit des Zertifikats richtet sich immer nach dem Datum der Erstzertifizierung. Das heißt, es wird immer vom Datum der Erstzertifizierung ausgegangen, unabhängig von dem Datum der tatsächlich erfolgten Rezertifizierung.

8 Autor:innen von Prüfungen

8.1 Anzahl der Autor:innen

Die Prüfungsfragen werden von zumindest einer/einem Autor:in erstellt.

8.2 Kompetenz der Autor:innen

Für die von AS+C eingesetzten Autor:innen gelten folgende Anforderungen (siehe ISO/IEC 17024).

Autor:innen müssen die Anforderungen von AS+C erfüllen, die auf den anzuwendenden Kompetenznormen und anderen relevanten Dokumenten basieren.

Der Auswahlvorgang stellt sicher, dass die einer Prüfung oder Teilen einer Prüfung zugeteilten Autor:innen mindestens

- mit diesem Zertifizierungsschema vertraut sind,
- umfassende Kenntnis über die relevanten Prüfungsmethoden und Prüfungsdokumente haben,
- über eine angemessene Kompetenz in dem zu prüfenden Gebiet verfügen,
- flüssig in der schriftlichen und mündlichen Prüfungssprache kommunizieren können und
- frei sind von allen Einflüssen, um unparteiische und nichtdiskriminierende Beurteilungen (Bewertungen) erstellen zu können.

Die Auswahl der Autor:innen obliegt AS+C, diese führt eine Liste der zugelassenen Autor:innen (Pool).